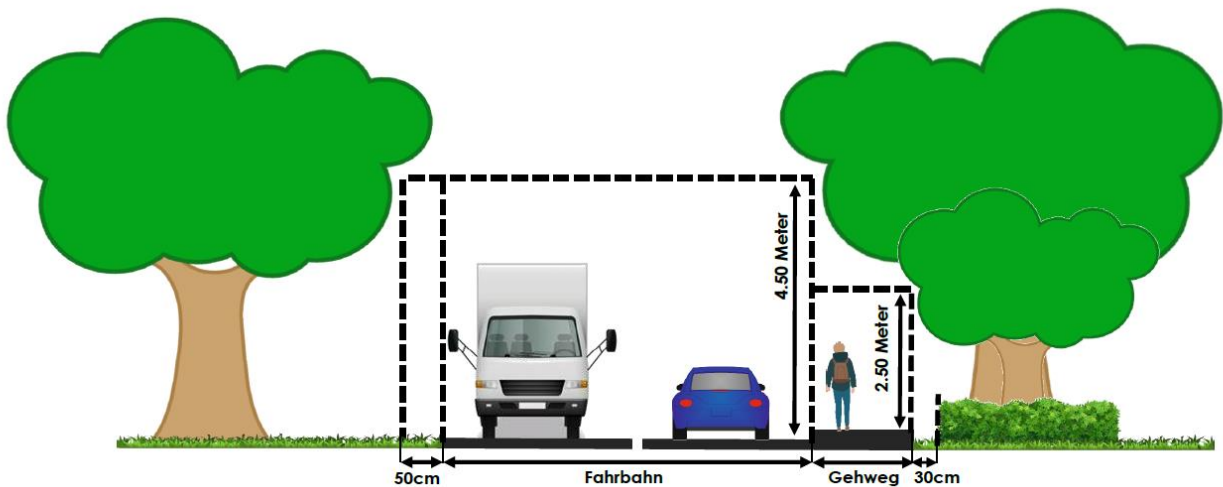




MERKBLATT PFLANZENRÜCKSCHNITTE

Zur Gewährleistung der Arbeiten durch die Unterhaltsdienste (Winter- und Sommerdienste) sowie zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit müssen Pflanzen im Bereich von Strassen und Wegen sowie bei Hydranten so unterhalten sein, dass keine Behinderungen oder Gefahren entstehen:

- Die Hecke muss hinter die Strassen- bzw. Trottoirgrenze zurückgeschnitten werden. Bäume und deren Äste, die in den Strassenraum ragen, müssen hinter die Strassen- bzw. Trottoirgrenze und bis auf eine Lichtraumhöhe von 4.50 m bei Strassen und 2.50 m bei Gehwegen zurückgeschnitten werden. **WICHTIGER HINWEIS:** Die Werte müssen auch eingehalten werden, wenn das Geäst nass oder von Schnee bedeckt ist.
- Bepflanzungen im Bereich von Ausfahrten, Strassenverzweigungen und Kurveninnenseiten müssen bis auf eine maximale Höhe von 80 cm zurückgeschnitten werden.
- Bäume müssen von morschen Ästen befreit werden.
- Strassenbeleuchtungen, Hausnummern, Strassensignalisationen und Wasserhydranten müssen von überwuchernden Pflanzen befreit werden.
- Wasserhydranten müssen gut sichtbar und ohne Behinderung bedienbar sein.



Hecken sowie Bäume und deren Äste, die in den Strassenraum ragen, müssen **hinter die Strassen- bzw. Gehweggrenze** und bis auf eine Lichtraumhöhe von **4.50 m bei Strassen** und **2.50 m bei Gehwegen** zurückgeschnitten werden.